

Gemeinderatssitzung 27. September 2021

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2021:

1. Verpachtung der Fischwasser auf Gemarkung Boxberg/Wölchingen, Kupprichhausen, Lengenrieden, Schweigern, Uiffingen und Unterschüpf
2. Spendenbericht 1. Halbjahr 2021
3. Ergänzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dell- Epplinger Weg“, Gemarkung Schweigern
- Behandlung der während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen -
4. Ergänzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dell- Epplinger Weg“, Gemarkung Schweigern
- Satzungsbeschluss -
5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Klinge“, Gemarkung Windischbuch
Vergabe der Ingenieurleistungen für den Bebauungsplan
6. Aufgabe der Kläranlage Uiffingen und Bau eines Abwassersammlers nach Wölchingen
Vergabe der Ingenieurleistungen
7. Renaturierung des Windischbücher Grabens
Beauftragung eines Ingenieurbüros
8. Anmietung von Kopierern für das Rathaus und die Boxberger Schulen
9. Baugesuche
10. Verschiedenes

TOP 1

Verpachtung der Fischwasser auf Gemarkung Boxberg/Wölchingen, Kupprichhausen, Lengenrieden, Schweigern, Uiffingen und Unterschüpf

In seiner Sitzung vom 01.03.2021 beschloss der Gemeinderat die Neuverpachtung der Fischwasser auf Gemarkung Boxberg/Wölchingen, Kupprichhausen, Lengenrieden, Schweigern, Uiffingen und Unterschüpf für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2033 im Amtsblatt der Stadt Boxberg auszuschreiben. In den einzelnen Stadtteilen haben sich daraufhin Pachtinteressenten bei den Ortsvorstehern bzw. der Stadtverwaltung gemeldet. Mit Ausnahme von Lengenrieden handelt es sich in allen Ortsteilen um die bisherigen Pächter. In der Sitzung werden die Pachtinteressenten sowie die bei der Verpachtung zu beachtenden Eigenheiten vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin die Verpachtung der Fischwässer auf Gemarkung Boxberg/Wölchingen, Kupprichhausen, Lengenrieden, Schweigern, Uiffingen und Unterschüpf.

TOP 2

Spendenbericht 1. Halbjahr 2021

In seiner Sitzung vom 11.09.2006 ermächtigte der Gemeinderat den/die Bürgermeister/in Spenden einzuwerben. Danach darf der/die Bürgermeister/in Geldbeträge bis zu 100,00 € in eigener Zuständigkeit annehmen. Über Zuwendungen, die diesen Betrag übersteigen, entscheidet der Gemeinderat.

Das Rechnungsamt hat nun den Spendenbericht für das 1. Halbjahr 2021 erstellt. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. In der Sitzung erläutert Frau Bürgermeisterin Beck die eingenommenen Spenden. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

TOP 3

Ergänzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dell-Epplinger Weg“, Gemarkung Schweigern - Behandlung der während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen -

In seiner Sitzung vom 07.06.2021 beschloss der Gemeinderat die Offenlegung der Ergänzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dell-Epplinger Weg“, Gemarkung Schweigern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht lagen in der Zeit vom 23.08.2021 bis 23.09.2021 je einschließlich auf dem Rathaus Boxberg zu jedermanns Einsicht offen. Hierauf wurde im Amtsblatt der Stadt Boxberg Nr. 31/2021 vom 05.08.2021 rechtzeitig hingewiesen. Die Unterlagen wurden auch zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Stadt Boxberg zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden schriftlich über die Offenlegung informiert.

Im Gemeinderat stellt Herr Hellinger die eingegangenen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag zu deren Beantwortung bzw. Abwägung vor. Der Gemeinderat beschließt daraufhin, die vorgetragenen Anregungen wie von der Verwaltung vorgeschlagen abzuwägen und gegebenenfalls in den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften aufzunehmen.

TOP 4

Ergänzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dell-Epplinger Weg“, Gemarkung Schweigern - Satzungsbeschluss -

Nachdem das Bauleitplanaufstellungsverfahren zu dem o.g. Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften nun soweit abgeschlossen ist, muss der Gemeinderat noch in öffentlicher Sitzung den Satzungsbeschluss fassen. Mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung über das in Kraft treten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften im Amtsblatt der Stadt Boxberg erlangen diese Rechtskraft.

Der Entwurf der Satzung wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugesandt. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zur Ergänzung des Bebauungsplanes 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dell-Epplinger Weg“, Gemarkung Schweigern wie vorgetragen.

TOP 5

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Klinge“, Gemarkung Windischbuch Vergabe der Ingenieurleistungen für den Bebauungsplan

In seiner Sitzung vom 19.07.2021 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Klinge“ auf Gemarkung Windischbuch. Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Grundlagen für die Umsiedlung der Fa. Hofmann-

Menü ins Gewerbegebiet Seehof geschaffen werden. Die Vertreter der Fa. Hofmann-Menü waren in der Sitzung vom 28.06.2021 anwesend, um das Projekt vorzustellen.

Zwischenzeitlich sind die Planungen für das Bauvorhaben weiter vorangeschritten. Ursprünglich war angedacht, dass die Fa. Hofmann Menü die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes übernimmt. Das Unternehmen hat nun aber darum gebeten, dass die Stadt Boxberg die anfallenden Kosten für den Bebauungsplan und die für die Aufstellung notwendigen Gutachten trägt. Da kein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird ist dies auch grundsätzlich üblich und wurde in der Vergangenheit mehrfach so praktiziert. Die anfallenden Kosten fließen dann in die Kaufpreiskalkulation ein und sind vom Erwerber des Grundstückes zu tragen.

Die Stadtverwaltung Boxberg hat daraufhin das Ingenieurbüro Jouaux gebeten ein Angebot für die Erstellung des Bebauungsplanes vorzulegen. Das Büro Jouaux hat bereits die letzte Erweiterung des Bebauungsplanes Stichel-Herdgasse in Schweigern für die Fa. Hofmann-Menü ausgearbeitet und ist daher bereits mit der Firma, den vorhandenen Produktionsanlagen sowie insbesondere den Anforderungen an ein Kühlager vertraut. Aus diesem Grund ist das Büro Jouaux bereit einen Nachlass zu gewähren. Die Angebotssumme liegt damit bei 55.249,46 € brutto.

Um einen genehmigungsfähigen Bebauungsplan zu erstellen werden darüber hinaus weitere Gutachten notwendig sein. Wie bei allen Bebauungsplänen ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Hierfür liegt der Stadtverwaltung ein Angebot der Fa. Klärle aus Weikersheim i.H. von 4.200,00 € zzgl. Nebenkosten und der gesetzlichen MwSt. vor. Das Büro Klärle hat sich dankenswerterweise bereit erklärt trotz voller Auftragsbücher kurzfristig mit den notwendigen Bestandsaufnahmen zu beginnen, um noch rechtzeitig im Jahr die notwendigen Daten erheben zu können. Ansonsten müsste bis ins nächste Frühjahr zugewartet werden.

Darüber hinaus ist absehbar, dass ein immissionsschutzrechtliches Gutachten notwendig ist. Hierfür liegt der Stadt Boxberg zwischenzeitlich ein Angebot der Fa. Lohmeyer aus Karlsruhe i.H. von 18.802,00 € inkl. MwSt. vor. Mit dem Gutachten wird ermittelt, ob die im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung neben dem Bestand einschließlich bereits absehbarer zukünftigen Planungen realisiert werden kann. Insbesondere das Land macht dieses immissionsschutzrechtliche Gutachten zur Voraussetzung für den noch notwendigen Grunderwerb. In diesem Zusammenhang weist Frau Bürgermeisterin Beck darauf hin, dass die Stadt Boxberg mit der Beauftragung der Ingenieurleistungen und der notwendigen Gutachten insoweit in Vorleistung geht, dass ihr das Grundstück, auf dem der Bebauungsplan

ausgewiesen werden soll, noch nicht gehört und nur bei einem positiven immissionsschutzrechtlichen Gutachten ein Verkauf durch das Land in Aussicht gestellt wurde. Es verbleibt ein Restrisiko, dass das Land das Grundstück nicht an die Stadt Boxberg veräußert.

Weitere Gutachten wie beispielsweise zum Einsatz von Ammoniak im Kühllager der Fa. Hofmann Menü könnten u.U. von den Fachbehörden noch gefordert werden.

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes an das Ingenieurbüro Jouaux aus Grünsfeld, die Leistungen für die Erstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung an das Büro Klärle aus Weikersheim sowie die Leistungen für die Erstellung des immissionsschutzrechtlichen Gutachtens an die Fa. Lohmeyer GmbH aus Karlsruhe. Weiterhin ermächtigt der Gemeinderat Frau Bürgermeisterin Beck die weiterhin für die Fertigstellung des Bebauungsplanes benötigten Gutachten bei Bedarf zu vergeben.

TOP 6

Aufgabe der Kläranlage Uiffingen und Bau eines Abwassersammlers nach Wölchingen

Vergabe der Ingenieurleistungen

Die Kleinkläranlage Uiffingen wurden 1977 in Betrieb genommen und wurde seitdem nicht wesentlich verändert. In absehbarer Zeit stehen größere Unterhaltungsmaßnahmen wie die Erneuerung der Elektroinstallation, der Austausch der Scheibentauchkörper, der Austausch des Rechen im Zulaufbereich sowie die Erneuerung der Folie im Absetzbecken an. Auch das Gebäude befindet sich in einem schlechten Zustand. Für diese dringend notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen werden vom Land leider keine Zuschüsse gewährt.

Nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft fördert das Land allerdings die Aufgabe von Kleinkläranlagen und den Anschluss an eine Sammelkläranlage. Diese Maßnahmen haben bei der Bezuschussung eine sehr hohe Priorität. Voraussetzung für den Zuschussantrag ist eine abgeschlossene Planung (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Wasserrechtsverfahren). Daher ist von Seiten der Verwaltung beabsichtigt zum 01.10.2022 einen Zuschussantrag beim Landratsamt für die Aufgabe der Kläranlage Uiffingen und den Bau eines Abwassersammlers nach Wölchingen einzureichen. Nach den aktuellen Förderrichtlinien beträgt der Fördersatz 80 %.

Für die Erstellung der notwendigen Unterlagen wird ein Ingenieurbüro benötigt. Die Stadtverwaltung würde gerne das Ingenieurbüro Jouaux beauftragen, dass sich sehr gut mit den gesamten Abwasseranlagen der Stadt Boxberg auskennt und

bereits die Aufgabe der Kleinkläranlage Bobstadt und den Bau eines Abwasser-sammlers nach Schweigern geplant und begleitet hat. In der Sitzung ist Herrn Braun vom Ingenieurbüro Jouaux anwesend und stellt die Maßnahme eingehend vor. Im Anschluss beantwortet er gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck die offenen Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Jouaux mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen für den Zuschussantrag und das Wasserrechtsverfahren. Weiterhin stimmt der Gemeinderat den überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsplan zu.

TOP 7

Renaturierung des Windischbücher Grabens Beauftragung eines Ingenieurbüros

In seiner Sitzung vom 12.06.2017 wurden dem Gemeinderat die vom Ingenieurbüro Jouaux erstellte Planungen zur Renaturierung des Windischbücher Grabens vorgestellt. Durch die Maßnahme soll aus dem vollständig begradigten Bachlauf ein gewundener, naturnaher Bachlauf mit ökologisch wertvollen Strukturen entwickelt werden. Die gewässerökologische Aufwertung bezieht sich auf das Gewässerbett, die Uferbereiche und den Gewässerrandstreifen. Als Nebeneffekt kann für die Windischbücher Bevölkerung ein Schutz bei Starkregenereignissen geschaffen werden. Der Gemeinderat beschloss die Maßnahme anzugehen. Die Stadtverwaltung hat daraufhin die weiteren Planungen in die Wege geleitet und eine wasserrechtliche Genehmigung eingeholt.

Die Arbeiten für den 1. Bauabschnitt wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.07.2018 vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden dabei vom Ingenieurbüro Jouaux erstellt, das auch die Bauüberwachung übernommen hat. Die Bauarbeiten wurden durch die beauftragte Fa. Bokmeier aus Bad Mergentheim zügig ausgeführt.

Für den 2. Bauabschnitt hat die Stadt Boxberg Mittel aus dem Naturschutzfond beantragt. Wie Frau Bürgermeisterin Beck in der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2021 informierte, wurde der Stadt ein Zuschuss i.H. von 142.560,00 € bewilligt. Als nächster Schritt ist ein Ingenieurbüro mit der Ausführungsplanung, der Vorbereitung der Vergabeunterlagen sowie der Bauleitung und Bauüberwachung (Leistungsphase 5-9) zu beauftragen. Die Verwaltung schlägt hierfür das Ingenieurbüro Jouaux aus Grünsfeld vor, das die bisherige Planung erstellt und die Bauausführung begleitet hat.

In der Sitzung ist Herrn Braun vom Ingenieurbüro Jouaux anwesend und stellt die Maßnahme eingehend vor. Im Anschluss beantwortet er gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck die offenen Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Jouaux aus Grünsfeld mit der Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabeunterlagen sowie der Bauleitung und Bauüberwachung (Leistungsphase 5-9).

TOP 8

Anmietung von Kopierern für das Rathaus und die Boxberger Schulen

Die Stadt Boxberg hat mehrere Verträge über die Anmietung von Kopierern im Rathaus Boxberg sowie den Boxberger Schulen abgeschlossen. Die Verträge laufen alle zum Jahresende aus. Insgesamt werden 7 neue Kopierer benötigt. 4 im Rathaus Boxberg und 3 in den Schulen Boxberg, Kupprichhausen und Schweigern. Daher hat die Stadt Boxberg verschiedene Anbieter aufgefordert ein Angebot für neue Kopierer abzugeben. Es soll ein All-in-Mietvertrag abgeschlossen werden, in dem Miete, Wartung, alle Verbrauchsmaterialien (außer Papier und Strom) und insgesamt 20.000 Freikopien monatlich enthalten sind.

Unter Berücksichtigung aller Nebenkosten und Betrachtung der tatsächlichen Anzahl an Kopien in den vergangenen Jahren, hat die Fa. Konica-Minolta aus Würzburg das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einstimmig den All-in-Mietvertrages mit der Fa. Konica-Minolta aus Würzburg zum monatlichen Mietpreis von 399,69 € netto für die Dauer von 71 Monaten abzuschließen.

TOP 9

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 10

Verschiedenes